

Allgemeine Einschränkungen & Regeln für die Wiederaufnahme des Sportbetriebs

- Zirkeltraining mit Geräten oder Gerätewechsel sind während der Trainingsstunden nicht erlaubt.
- Es ist den Sportlern freigestellt, ob Sie während des Trainings einen Mund- und Nasenschutz tragen – er wird empfohlen.
- Generell gilt für die Nutzung der Toiletten, dass der/die Nutzer/in vor und nach der Benutzung die Hände und die Toilette desinfiziert.
- Personen mit Fieber, allgemeines Krankheitsgefühl (Kopf- und Gliederschmerzen), Husten, Atemnot, Geschmacks- oder Riechstörungen, Halsschmerzen, Schnupfen oder Durchfall sind von der Teilnahme am Training ausgeschlossen.
- Treten innerhalb von 48 Stunden nach dem Training Symptome auf oder liegt ein positives Testergebnis (Schnelltest oder PCR Test) vor, ist der Übungsleiter unverzüglich zu informieren. Dieser setzt den Vorstand in Kenntnis (Sandra Schütz oder Inken Grossmann)
- Hatte ein*e Sporttreibende*r Kontakt zu einem SARS-CoV-2 Fall, so hat diese Person 10 Tage von sämtlichen Kurs- und Trainingsangeboten beim Verein fernzubleiben.
- Die Zustimmung zur Erhebung der personenbezogenen Daten (z.B. für Teilnehmerlisten) im Rahmen des Datenschutzgesetzes und das Bewusstsein um die Folgen des gemeinsamen Sports bei gegebener Gesundheitssituation muss jede/r Sportler/in vor Aufnahme des Trainings mit seiner/ihrer Unterschrift bestätigen.
- Diese Regeln zur Aufnahme des Sportbetriebes können jederzeit durch den Vorstand in Gänze oder in Einzelfällen angepasst und widerrufen werden, wenn sich regional neue Erkenntnisse ergeben.
- Vereinsmitglieder, die sich nicht an diese Vorgaben halten, können von der Übungsleitung, der Spartenleitung oder dem Vorstand vom Sportbetrieb bis zum Ende der Corona-Pandemie ausgeschlossen werden.